



VOLKSINITIATIVE „Für den Schutz vor Waffengewalt“

ABSTIMMUNG VOM 13. FEBRUAR 2011

Am 13. Februar 2011 stimmt das Volk über die Eidgenössische Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“ ab. Bundesrat und Parlament präsentieren dem Volk keinen Gegenvorschlag. Die Initiative wird von rund 77 Parteien und Organisationen unterstützt

Das will die Volksinitiative «Für den Schutz vor Waffengewalt»:

- Wer Waffen besitzen, tragen und gebrauchen will, muss dafür den Bedarf und die erforderlichen Fähigkeiten nachweisen.
- Die Militärwaffe wird aus dem Kleiderschrank entfernt. Sie wird in gesicherten Räumen der Armee aufbewahrt.
- Besonders gefährliche Waffen wie Vorderschaftrepetierflinten werden im privaten Gebrauch nicht mehr zugelassen.
- Alle übrigen Feuerwaffen werden zentral registriert, was die Prävention verbessert und die Verfolgung von Verbrechen erleichtert.

Warum unterstützt der SKF die Volksinitiative „Für den Schutz vor Waffengewalt“

Der SKF ist besorgt darüber, dass viele Drohungen, Tötungsdelikte und Suizide mit Schusswaffen verübt werden. Die traurige Tatsache, dass Frauen und Kinder häufiger als Männer Opfer von Gewalttaten werden – vor allem in ihrem persönlichen Umfeld – hat nicht zuletzt mit der leichten Verfügbarkeit von Schusswaffen zu tun. 2,3 Millionen Feuerwaffen befinden sich in Schweizer Haushalten. Für viele Menschen in der Schweiz, insbesondere für Frauen und Kinder, bedeuten Waffen und Munition im Haus Anlass zu Unsicherheit und Angst. Beinahe jedes zweite Tötungsdelikt (46%) findet in der Schweiz im Rahmen von häuslicher Gewalt statt. Davon ist bei 43 % eine Schusswaffe das Tatmittel.

Der SKF ist der Überzeugung, dass zur Verhinderung von Leid und Tragödien alles erdenklich Mögliche getan werden muss. Deshalb ruft der Verband seine Mitglieder auf, tatkräftig für ein **JA** einzutreten. Wer **JA** sagt – rettet Leben.

Argumente für ein JA an der Urne – für ein JA zur Waffeninitiative

1. Militärwaffen unterliegen staatlicher Verantwortung; sie gehören ins Zeughaus.
2. Wer die nötige Befähigung und den verantwortungsvollen Umgang mit Waffen nachweisen kann, darf entsprechende Waffen zu Hause behalten.
3. Ein umfassendes eidgenössisches Waffenregister soll dazu beitragen, unrechtmässigen Besitz zu verhindern und damit der Waffengewalt vorzubeugen.
4. In der Schweiz sind Schusswaffen ein grosses Sicherheitsrisiko. Die Waffe im Haus kann bedrohlich sein, besonders für Frauen und Kinder.
5. Eine griffbereite Waffe erhöht das Risiko des Tötens und des Selbsttötens im Affekt.
6. In der Schweiz tötet sich jeden Tag ein Mensch mit einer Schusswaffe.
7. Jeder Mord, jeder Selbstmord hinterlässt verzweifelte Angehörige, meist Frauen und Kinder.
8. Waffen vergrössern das Gewaltpotenzial. Das wollen wir nicht. Als Frauen setzen wir uns ein gegen Gewalt und zum Schutz des Lebens.